

Stadt Schwäbisch Hall
Fachbereich Finanzen

Sitzungsvorlage Nr. 322/21

Zur Bekanntgabe im Gemeinderat

Am 10.11.2021

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung
hier: Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Ablösung eines Darlehens**

Sachvortrag:

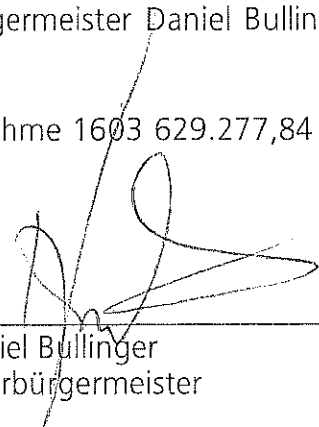
Zur Finanzierung der Komplettsanierung des Aschenhausweg 35 (Maßnahme 1603) wurde ein KfW-Förderdarlehen (VR Bank Heilbronn-Schwäbisch Hall eG, Kto. 42014212) aufgenommen. Laut Vertrag ist eine vollständige Rückzahlung innerhalb der Zinsbindungsfrist zum Monatsultimo kostenfrei möglich.

Die Liquidität der Hospitalstiftung ist aktuell sehr gut. Da man für den hohen Liquiditätsbestand Negativzinsen und zeitlich für das Fremdkapital Zinsen zahlt, ist es wirtschaftlich sinnvoll, das Darlehen kostenfrei abzulösen. Der Tilgungszuschuss der KfW wurde am 30.09.2021 gut geschrieben. D.h. die erste Möglichkeit der Rückzahlung wäre zum 30.10.2021. Das Restvaluta beträgt zu diesem Zeitpunkt 629.277,84. Dieser Betrag muss für die Ablösung überplanmäßig bereit gestellt werden.

Nach § 43 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg trifft Oberbürgermeister Daniel Bullinger folgende **Eilentscheidung**:

Das o.g. Darlehen wird abgelöst. Dafür werden bei der Maßnahme 1603 629.277,84 € überplanmäßig bereit gestellt.

Schwäbisch Hall, den 12.10.21


Daniel Bullinger
Oberbürgermeister

Beschlussantrag:

Von der o. g. Eilentscheidung wird Kenntnis genommen.

Mitzeichnungen:

Gefertigt

FBL/ EBL

Fachbereich Finanzen





Kopie für I.1/ GR erledigt

09.10.2021